

Antrag der Fraktion der CDU**Ehrenamtskarte besonders für junge Menschen attraktiver machen!**

Ehrenamtliche leisten einen unschätzbaren Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Laut dem vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen Freiwilligen survey, der nach der umfassendsten und detailliertesten quantitativen Erhebung zum bürgerrechtlichen Engagement in Deutschland im Jahr 2016 erstellt wurde, engagieren sich mit 31 Mio. Menschen rund 40 % der deutschen Bevölkerung für das Gemeinwohl. Auch Bremen und Bremerhaven profitieren in höchstem Maße vom Einsatz seiner über 240 000 Ehrenamtlichen in Sport- und Schwimmvereinen, in Kirchen, in der Kunstszene, in Umweltorganisationen, in der Familien- und Seniorenbegleitung, in der Freiwilligen Feuerwehr, in der Schülernachhilfe, in der Begleitung von Menschen mit Behinderung, in der Obdachlosenhilfe, der Kinderbetreuung, der Berufsförderung, der Integration und vielen weiteren Bereichen. Gerade in Zeiten, in denen dem Wohlfahrtsstaat immer engere Grenzen gesetzt sind, kann dieser Einsatz nicht hoch genug geschätzt werden. Die Bremische Bürgerschaft dankt daher allen Ehrenamtlichen in Bremen und Bremerhaven für ihr gesellschaftliches Engagement.

Aus der Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 19/1158) geht hervor, dass von den 180 000 Ehrenamtlichen in Bremen und Bremerhaven gerade einmal rund 2 700 eine Ehrenamtskarte nutzen oder seit ihrer Einführung 2010 genutzt haben. Das bedeutet nur 1,5 % aller Bremer Ehrenamtlichen nehmen das Angebot der Ehrenamtskarte wahr und nutzen die ihnen zur Verfügung gestellten Vorteile. Noch dramatischer sind die Zahlen bei den Ehrenamtlichen zwischen 14 und 29 Jahren. In dieser Altersgruppe haben nur 72 Personen aus der Stadtgemeinde Bremen und sogar nur sechs Personen aus der Stadtgemeinde Bremerhaven eine Ehrenamtskarte beantragt. Diese Zahlen belegen, dass die Ehrenamtskarte unter jungen Menschen wenn überhaupt nur unzureichend bis gar nicht genutzt wird.

Gründe dafür könnten die hohen Voraussetzungen für den Erhalt einer Ehrenamtskarte sein. So muss ein Ehrenamtlicher mindestens fünf Stunden pro Woche beziehungsweise 250 Stunden pro Jahre ehrenamtliche Arbeit leisten und dieses Engagement mindestens über drei Jahre halten. In der heutigen Zeit wird Flexibilität in Ausbildung und Beruf aber immer wichtiger. Viele Ehrenamtliche sehen sich nicht dazu in der Lage, sich wöchentlich für eine feste Anzahl von Stunden über einen längeren Zeitraum zu verpflichten. Dies gilt insbesondere für junge Menschen zwischen 14 und 29 Jahren, die versuchen Schule, Ausbildung, Studium, Arbeit und Familie mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit und ihrer verbleibenden Freizeit unter einen Hut zu bringen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Gewährungspraxis der Ehrenamtskarte im Hinblick auf die Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen zu überprüfen und dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- a) Überprüfung und gegebenenfalls Wegfall der Mindestvoraussetzungen von fünf Stunden ehrenamtlichen Engagements pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr über einen Zeitraum von drei Jahren für die Gruppe der 14- bis 29-Jährigen Ehrenamtlichen.
 - b) Verbesserung des Informationsangebots für die Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen Ehrenamtlichen. Insbesondere Prüfung von Kooperationen mit Schulen und Trägern des freiwilligen Engagements mit dem Ziel Jugendliche nach Eintritt in eine Organisation oder bei Besuch bestimmter Qualifizierungsmaßnahmen für das jeweilige Ehrenamt über die Ehrenamtskarte zu informieren.
 - c) Ergänzung der bestehenden Vergünstigungsangebote im Hinblick auf die Attraktivität der Angebote für alle Altersgruppen.
 - d) Die notwendige Abstimmung mit dem Land Niedersachsen durchzuführen und bei Bedarf eigene Regelungen für die Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen im Land Bremen zu finden.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der zuständigen Deputation für Soziales, Jugend, Frauen und Integration innerhalb von sechs Monaten über die Ergebnisse der Überprüfung und der weiterführenden Maßnahmen zu berichten.

Sigrid Grönert, Marco Lübke, Sandra Ahrens,
Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU